

KOLLEG FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE (ausgenommen die Fachrichtung Kommunikations- und Mediendesign), **TOURISMUS, MODE**
(Diplomprüfungszeugnis)

Hinweise auf Berechtigungen

I. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 idgF, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind. Der erfolgreiche Abschluss dieser Ausbildung wird den jeweiligen im Erlass des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft GZ 2023-0.697.632 gegenübergestellten Lehrabschlüssen gleichgehalten.

II. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen und Erlässen geregelt sind. Auf Grund dieses Zeugnisses entfällt gemäß § 8 Abs. 2 Unternehmerprüfungsordnung, BGBl. Nr. 453/1993 idgF, der Prüfungsteil „Unternehmerprüfung“.

III. Berechtigungen in der Europäischen Union

Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.

IV. Einstufung gemäß NQR-Gesetz

Diese Qualifikation wurde nach § 8 des NQR-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2016 idgF, auf das Niveau 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Dies entspricht dem Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechend der Empfehlung des Rates (2017/C 189/03).